

Anlage 5 zur Anlage 2
(Erschließungsvertrag)
zur BV 278/2019/III-61,
nach der Sitzung des Ausschusses für
Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
26.09.2019 korrigiert
(Änderungen farbig markiert)

Alt:

Vom Vorhabenträger / Bauherren beizubringende Unterlagen für das Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau

- 1) Dokumentationsunterlagen der hergestellten Erschließungsanlagen
- 2) Bestandsplan evtl. Regenwasserableitung
- 3) Gewährleistungsbürgschaft der Drittunternehmer innerhalb der vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist; die Gewährleistung richtet sich im Weiteren nach VOB/B § 13.
- 4) Abnahmeprotokolle mit Nachweis der Beseitigung evtl. Mängel, dazu
 - der Nachweis der Verdichtung und Ev2-Werte der einzelnen ungebundenen Schichten, einschl. Planum
 - Eignungsnachweise der eingebauten Stoffe
 - Liefernachweise der eingebauten Stoffe

Neu:

Vom Vorhabenträger / Bauherren beizubringende Unterlagen für das Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau

- 1) Dokumentationsunterlagen der hergestellten Erschließungsanlagen
- 2) Bestandsplan evtl. Regenwasserableitung
- 3) Gewährleistungsbürgschaft für die Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist von 5 Jahren gemäß BGB § 633 ff; die Gewährleistung richtet sich im Weiteren nach VOB/B § 13.
- 4) Abnahmeprotokolle mit Nachweis der Beseitigung evtl. Mängel, dazu
 - der Nachweis der Verdichtung und Ev2-Werte der einzelnen ungebundenen Schichten, einschl. Planum
 - Eignungsnachweise der eingebauten Stoffe
 - Liefernachweise der eingebauten Stoffe
- 5) Herstellungskosten und Sanierungskosten der neuen und sanierten Anlagen im öffentlichen Bereich (Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Anlagen wie Straße, Gehweg, Radweg, Bäume, Grün usw.)